

Compliance Internal Investigations



Compliance im Unternehmen

Als multidisziplinäre Sozietät von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterstützt Esche Schümann Commichau Mandanten dabei, dass es nicht zu Rechtsverstößen im Unternehmen kommt. Wir bieten für unsere Mandanten maßgeschneiderte Lösungen für Compliance-Programme an, die sowohl in kleinen als auch großen Unternehmen praktisch und unbürokratisch umsetzbar sind.

Bei der Gestaltung der Compliance-Programme übernehmen wir auf Wunsch die Ermittlung der jeweiligen Risikoklasse des Unternehmens und die Prüfung der bestehenden Strukturen. Darauf aufbauend erstellen wir die notwendigen Dokumente (z. B. Code of Conduct und Richtlinien für Mitarbeiter) und übernehmen die Einbindung des Betriebsrats, die Schulung der Mitarbeiter sowie die laufende Betreuung des Compliance-Programms (z. B. als Ombudsmann oder Anbieter eines Whistleblower-Meldesystems). Auf Wunsch (z. B. bei Vorliegen eines Anfangsverdachts) bieten wir unseren Mandanten auch die gezielte Suche nach Rechtsverstößen an (sog. Internal Investigations).

Ansprechpartner

Dr. Andreas von Criegern
Rechtsanwalt

Jürgen E. Milatz
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Melanie Weist
Steuerberaterin

Dr. Philipp Engelhoven
Rechtsanwalt

Dr. Erwin Salomon
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Stefan Gatz
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Johan Sieveking
Steuerberater

Thomas Schäffer
Rechtsanwalt, Steuerberater

Legalitätspflichten in Unternehmen

Ein Unternehmen ist dazu verpflichtet, sich so zu organisieren, dass es jederzeit und überall allen rechtlichen Verpflichtungen nachkommt, um Rechtsverstößen vorzubeugen. In der GmbH trifft diese Legalitätspflicht die Geschäftsführung, in der Aktiengesellschaft den Vorstand.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, errichten Unternehmen Compliance-Programme, mit denen sie interne Prozesse und Verfahren aufstellen, um wesentliche rechtliche Risiken zu identifizieren, Rechtsverstößen präventiv zu begegnen, Verdachtsfällen nachzugehen und auf erkannte Verstöße angemessen zu reagieren.

Internal Investigation im Krisenfall

Wenn es im Unternehmen (trotz des Vorliegens eines Compliance-Programms) zu einer Rechtsverletzung oder einem entsprechenden Verdacht gekommen ist, sind der Vorstand und die Geschäftsführung aufgrund ihrer Organisationsverpflichtung dazu verpflichtet, den Verdacht oder die Tat vollständig aufzuklären. Insbesondere muss in solchen Fällen überprüft werden, ob vollständige Informationen vorliegen und ob nicht noch weitere Taten begangen wurden.

Durch die gezielte Suche nach Rechtsverstößen ist es einem betroffenen Unternehmen möglich, Abstellmaßnahmen zu ergreifen und ggf. vorteilhafte Kooperationen mit Behörden oder dritten Unternehmen einzugehen (z. B. Kronzeugenanträge und Selbstanzeigen).

Esche Schumann Commichau leistet diese investigative Sachverhaltsaufklärung mit einem integrierten und eingespielten Team von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

Compliance
Internal Investigations

Anlass für Internal Investigations

Im Fall von behördliche Anfragen oder gar Ermittlungen sollte das Unternehmen dringend die damit im Zusammenhang stehenden Sachverhalte umfassend und zeitnah intern aufklären. In diesen Fällen muss regelmäßig sehr schnell reagiert werden, damit für das Unternehmen günstige Maßnahmen (wie z. B. ein Kronzeugenantrag oder eine steuerliche Selbstanzeige) noch rechtzeitig erfolgen können.

Hinweise auf Rechtsverstöße kommen häufig auch aus dem Unternehmen selbst. Oftmals nutzen Mitarbeiter die vorhandenen Meldesysteme (z. B. Compliance-Hotline, Web-Portal, Ombudsleute). Auch dann muss schnell reagiert werden, damit es nicht zur Vernichtung von Beweismaterial oder anderen Nachteilen kommt.

Zudem werden auch bei Abschluss- oder Betriebsprüfungen (Finanzamt, Krankenkasse, Zoll) bestimmte Themen standardmäßig geprüft, die Rechtsverstöße aufdecken können. Begründete Nachfragen oder gar Feststellungen der Prüfer sollten das Unternehmen bei Verdachtsfällen zu eigenen Ermittlungen veranlassen.

Hinweisgeber (Whistleblower)

z. B. internes Hinweisgebersystem, Schreiben (ehemaliger)
Manager / Mitarbeiter / (Ex-)Lebenspartner

Buch- bzw. Betriebsprüfung

z. B. Zahlungen an Geschäftspartner im Ausland (Bestechung?),
Werkverträge (Scheinselbstständigkeit?), IKS-Defizite

Behördliche Ermittlungen

Ermittlungen der Staatsanwaltschaften, Kartellbehörden, Polizei,
Zollbehörden, Sozialversicherungsträger, Umweltbehörden, etc.

Externe Quellen

Ermittlungen, Pressemeldung über Rechtsverstoß durch
Geschäftspartner / Kunde / Wettbewerber

Zuständigkeit für Meldungen, Reporting an den Vorstand

Damit ein Unternehmen bei dem Vorliegen eines Verdachts schnell reagieren kann, sollte bei der Einrichtung eines Compliance-Programms definiert werden, wer für die Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen auf Rechtsverstöße zuständig ist, welche Art von Hinweisen als „Compliance-Fall“ zu behandeln und nach welchem Prozess diese aufzuklären sind.

Pflicht zu internen Ermittlungen

Nach dem Legalitätsprinzip und den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters sind der Vorstand und die Geschäftsführung verpflichtet, konkrete Verdachtsfälle oder sonstigen Hinweisen auf gravierende Rechtsverstöße sofort umfassend aufzuklären. Ein Ermessen besteht insoweit nicht.

Soweit der Vorstand seiner Aufklärungspflicht nicht nachkommt, wird schädliches Fehlverhalten mangels Entdeckung bzw. Sanktionierung möglicherweise fortgesetzt oder wiederholt. Das kann zu erheblichen Rechts- und Reputationsrisiken für das Unternehmen führen. Zudem wird die Möglichkeit verspielt, die Folgen eines Rechtsverstößes durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Wenn die Möglichkeit bestanden hätte, Schaden vom Unternehmen abzuwenden, können Vorstände und Geschäftsführer, wenn sie untätig geblieben sind, dem Unternehmen auf Schadensersatz haften.

Plausibilität des Verdachts

Die Durchführung einer Internal Investigation ist ein Eingriff in die normalen Abläufe des Unternehmens und führt oft insbesondere bei den Mitarbeitern zu Unruhe. Bevor eine interne Ermittlung angestoßen wird, sollte deshalb jeder relevante Verdacht zunächst auf seine sachliche und rechtliche Plausibilität geprüft werden.

Die Plausibilitätsprüfung sollte rasch und geräuschlos im Hintergrund ablaufen und durch jemanden vorgenommen werden, der kein unmittelbares eigenes Interesse an dem zu untersuchenden Sachverhalt hat. Informationen zum Hinweisgeber, zum (angeblichen) Sachverhalt und zum Vorwurf sind dabei streng vertraulich zu behandeln, um die mögliche spätere Untersuchung nicht zu gefährden (Gefahr der Vernichtung von Beweismitteln).

Strukturierung der Internal Investigation

Esche Schümann Commichau hat besondere Erfahrung in der Strukturierung und Durchführung von Internal Investigations. Wir können unseren Mandanten in solchen Projekten aufgrund unserer multidisziplinären Aufstellung einheitlich aus einer Hand mit einem eingespielten Team beraten. In den meisten Fällen setzt sich eine Internal Investigation aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

Compliance
Internal Investigations

Typische Bausteine interner Ermittlungen

Interviews mit Mitarbeitern

Datensichtung / E-Mail Review

Sicherung von Beweismitteln

Forensische Untersuchungen

Sicherung von Beweismitteln

Zu Beginn der Untersuchung ist durch die Unternehmensleitung sicherzustellen, dass möglicherweise relevante Beweismittel nicht vernichtet werden. Dies betrifft insbesondere Geschäftsunterlagen einschließlich E-Mails, die durch Datenspiegelung gesichert werden sollten.

E-Mail Review / Forensische Untersuchungen

Die gesicherten Daten (Papierakten, Server, mobile Geräte, Chat-Protokolle etc.) sollten durch geeignete Verfahren effizient ausgewertet werden (E-Discovery, elektronische Auswertung der Buchhaltung, E-Mail Review, IDEA-Software, usw). Esche Schümann Commichau kann dies durch ein eingespieltes Team von Wirtschaftsprüfern und Forensikern schnell und sicher leisten. Soweit auch geschützte personenbezogene Daten hiervon betroffen sind (was regelmäßig der Fall ist), sind die einschlägigen Datenschutzvorschriften der von der Untersuchung betroffenen Länder einzuhalten. Zur rechtmäßigen Ausgestaltung eines E-Mail-Reviews kann es u. a. darauf ankommen, ob das Unternehmen den Gebrauch der IT (auch) für private Zwecke gestattet. Zudem kann die Einschaltung des Betriebsrats notwendig sein. Esche Schümann Commichau begleitet eine Internal Investigation deshalb stets auch arbeitsrechtlich.

Ergeben sich im Laufe der Internal Investigation Anhaltspunkte dafür, dass es zu Verstößen gegen steuerliche Vorschriften gekommen ist, so wird in diesem Bereich eine gezielte Untersuchung der vorhandenen Daten durchgeführt, unter anderem auch, um die Datenbasis für spätere Berichtigungen oder steuerliche Selbstanzeigen zu gewinnen.

Interviews

Die effektivste Möglichkeit, die für den Compliance-Fall relevanten Informationen zu erlangen, sind Interviews mit Mitarbeitern. Esche Schumann Commichau hat große Erfahrung in solchen Mitarbeitergesprächen. Grundsätzlich besteht für die Mitarbeiter gegenüber dem Arbeitgeber eine umfassende Auskunftspflicht. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitnehmer sich durch eine wahrheitsgemäße Auskunft selbst belasten würde. Es kann empfehlenswert sein, mit den relevanten Mitarbeitern sog. Amnestie-Vereinbarungen abzuschließen, damit die betroffenen Mitarbeiter gleichwohl bei der Aufklärung des Sachverhalts helfen.

Nachfolgende Maßnahmen

Die Ergebnisse der internen Ermittlung sind intern entsprechend der Zuständigkeit und dem im Unternehmen definierten Prozess zu berichten, mindestens auch gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung. Erkenntnisse zu Rechtsverstößen durch Vorstandsmitglieder sind dem Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss oder Aufsichtsratsvorsitzender) mitzuteilen.

Bei steuerlichen Auswirkungen (z. B. Bestechungsgelder) beraten wir, ob Steuererklärungen zu berichtigen sind oder Selbstanzeigen ratsam sind. Wir unterstützen bei der Kommunikation mit Finanzämtern und bereiten die dem Finanzamt zu übermittelnden Daten und Informationen in geeigneter Form auf. Wir begleiten die Unternehmen während des gesamten Prozesses im Verhältnis zum Finanzamt. Bei Kartellverstößen prüfen wir die Kooperation mit den Kartellbehörden und die Beantragung von Kronzeugenprogrammen.

Bei börsennotierten Unternehmen prüfen wir fortlaufend, ob die Ursachen, die Durchführung bzw. die Ergebnisse interner Ermittlungen zu einer Ad-hoc-Mitteilung verpflichten, etwa aufgrund wesentlicher Änderungen der Ergebnisse oder Personalentscheidungen.

Wenn Sie die Rechtsverstöße bestätigt haben, prüfen wir zudem alle arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen und unterstützen bei ggf. notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen, um Rechtsverstöße in der Zukunft zu vermeiden.

Compliance
Internal Investigations

Unternehmensverteidigung bei staatlichen Ermittlungen

Werden Rechtsverstöße den Behörden bekannt, kann dies zu staatlichen Ermittlungen und Zwangsmaßnahmen gegen das Unternehmen und beteiligte Mitarbeiter führen. Wir unterstützen Mandanten auch in diesem Krisenfall.

Im Falle von staatlichen Ermittlungen drohen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern regelmäßig besonders gravierende und einschneidende staatliche Maßnahmen.

Durchsuchungen/Beschlagnahmen

Durchsuchungen führen häufig zu Medienberichten und Reputationsschäden

Strafbarkeitsrisiken

Bestimmte Rechtsverletzungen verwirklichen Straftatbestände, die besonders scharf sanktioniert werden

Kooperation mit Behörden

Vor- und Nachteile einer Kooperation sind sorgfältig abzuwägen

Untersuchungshaft

Wir beraten, um eine mögliche Untersuchungshaft zu vermeiden

Grundsätzlich ist das Unternehmen nicht verpflichtet, Kenntnisse über Straftaten an die Behörden zu melden. Ausnahmen gibt es z. B. in den Bereichen Geldwäsche und Steuern (Berichtigungspflicht). Es ist aber zu prüfen, ob das Unternehmen freiwillig mit den Behörden kooperieren sollte, etwa um Zwangsmaßnahmen zu vermeiden oder Milderungen bei Unternehmensgeldbußen zu erreichen.

Besteht die konkrete Gefahr einer Durchsuchung, kann ein rechtzeitiges Herantreten an die Staatsanwaltschaft eine Durchsuchungen im Einzelfall vermeiden oder den Eingriff zumindest abschwächen.

Im Einzelfall kann auch eine Strafanzeige durch das Unternehmen selbst durchaus sinnvoll sein. Auch kann das Unternehmen der Belegschaft so signalisieren, dass Fehlverhalten nicht geduldet wird. Hierbei muss allerdings die Gefahr von negativen Medienberichten und Reputationsschäden abgewogen werden.

Esche Schümann Commichau

Wir bieten umfassende Beratung in allen wichtigen Compliance-Fragen, einschließlich Compliance-Programme, Internal Investigations und dem Wirtschaftsstrafrecht. Unser Team unterstützt Unternehmen sowohl bei der Einführung, Überprüfung und Umsetzung von Compliance-Strukturen als auch bei der umfassenden internen und externen Aufarbeitung von Compliance-Verstößen.

Ziel unserer Compliance-Beratung ist es, gravierenden Haftungs- und Reputationsrisiken durch Präventionsmaßnahmen bereits im Vorfeld zu vermeiden. Unsere Experten haben hierbei langjährige Erfahrung.

Im Krisenfall umfasst unsere Beratungspraxis die Planung und Durchführung interner Ermittlungen, die Begleitung von Durchsuchungen sowie die umfassende (auch strafrechtliche) Vertretung gegenüber Ermittlungsbehörden im In- und Ausland.

Das Team

Rechtsberatung

Dr. Andreas von Criegern

Rechtsanwalt, Partner
Tel +49 (0)40 36805-118
a.criegern@esche.de

Stefan Gatz

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Associated Partner
Tel +49 (0)40 36805-136
s.gatz@esche.de

Dr. Philipp Engelhoven

Rechtsanwalt, Partner
Tel +49 (0)40 36805-119
p.engelhoven@esche.de

Maren Stradner

Rechtsanwältin
Tel +49 (0)40 36805-231
m.stradner@esche.de

Dr. Erwin Salamon

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner
Tel +49 (0)40 36805-360
e.salamon@esche.de

Hanna Wiedenhaus

Rechtsanwältin
Tel +49 (0)40 36805-369
hanna.wiedenhaus@esche.de

Steuerberatung

Jürgen E. Milatz

Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner
Tel +49 (0)40 36805-332
j.milatz@esche.de

Thomas Schäffer

Rechtsanwalt, Steuerberater, Associated Partner
Tel +49 (0)40 36805-358
t.schaeffer@esche.de

Melanie Weist

Steuerberaterin, Partner
Tel +49 (0)40 36805-292
m.weist@esche.de

Simon Pommer, LL.M.

Rechtsanwalt
Tel +49 (0)40 36805-413
s.pommer@esche.de

Dennis Pohlmann

Steuerberater, Associated Partner
Tel +49 (0)40 36805-241
d.pohlmann@esche.de

Wirtschaftsprüfung

Michael Kapitza

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner
Tel +49 (0)40 36805-211
m.kapitza@esche.de

Johan Sieveking

Steuerberater, Partner
Tel +49 (0)40 36805-205
j.sieveking@esche.de

ESCHE SCHÜMMANN COMMICHAU

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Am Sandtorkai 44 | 20457 Hamburg

Tel +49 (0)40 36805-0

Fax +49 (0)40 36805-333

esche@esche.de | www.esche.de